



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

30. Mai 2016

Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-2488

Telefax 0211 871-162488

für die Mitglieder
des Innenausschusses



Ergänzender schriftlicher Bericht des Ministers für Inneres und Kommunales zum TOP „Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen“

Anlagen: -60-

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlage übersende ich zur Beantwortung der weiteren Fragen des Abgeordneten Frank Herrmann vom 20.05.2016 zum TOP „Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen“ einen ergänzenden schriftlichen Bericht zur Sitzung des Innenausschusses am 02.06.2016.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

**Ergänzender schriftlicher Bericht
des Ministers für Inneres und Kommunales Ralf Jäger
zur Sitzung des Innenausschusses am 02. Juni 2016 zu
„Planungsstand und Situation in den Einrichtungen“**

Zur Beantwortung der weiteren Fragen des Abgeordneten Frank Herrmann vom 20.05.2016 zum TOP „Planungsstand und Situation in den Einrichtungen“ wird wie folgt berichtet:

Frage: Wie viele Mitarbeiter sind aktuell in der Kinderbetreuung, der sozialen Beratung und der Verfahrensberatung in den Landeseinrichtungen eingesetzt? (Angabe bitte jeweils in Vollzeitäquivalenten je Einrichtung und Entwicklung seit Jahresbeginn aufzeigen)

Antwort:

Zur Kinderbetreuung: Diese Angaben liegen nicht separat vor und können in der zur Erstellung der Vorlage zur Verfügung stehenden Zeit nicht vollständig ermittelt werden.

Zum Förderprogramm „Soziale Beratung von Flüchtlingen in NRW“ 2016:

Seit 1996 werden mit dem Programm "Soziale Beratung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen" Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen gefördert, die Flüchtlingen die Möglichkeit geben, professionelle soziale Beratung und Betreuung zu erhalten. Im Rahmen von Einzelfallhilfen und Gruppenarbeit vermitteln sie Flüchtlingen Perspektiven und Strategien zur Bewältigung sozialer und psychischer Probleme. Sie bieten Hilfestellung bei asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen, Unterstützung in Behördenangelegenheiten, Beratung bei Weiterwanderungs- und Rückkehrabsichten.

In enger Zusammenarbeit mit den Trägern der Beratungsstellen, den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege NRW und der Kooperationspartner der Flüchtlingsberatung NRW sowie anderen verbandsunabhängigen Trägern, wird jährlich ein Konzept erarbeitet. Das Konzept ermöglicht die Abdeckung des vorhandenen Bedarfs und sorgt für eine flächendeckende Beratungsstruktur. Die aktuelle Entwicklung der Flüchtlingszahlen erforderte eine Verstärkung sowie Modifizierung des Förderprogramms. Hierzu stellt das Land im Jahr 2016 ein Haushaltsbudget in Höhe von ca. 27 Mio. Euro zur Verfügung (2015: 7 Mio. Euro).

Diese finanzielle Hilfe ermöglicht den Trägern von Beratungsstellen, ein breites Spektrum professioneller sozialer Dienstleistungen in den vier geförderten Säulen:

- Verfahrensberatung und dezentrale Beschwerdestellen in den regulären Erstaufnahme- und Unterbringungseinrichtungen des Landes,
- Psychosoziale Zentren,
- Regionale Flüchtlingsarbeit sowie
- Rückkehrberatung

anzubieten.

Im Jahr 2016 ist vorgesehen, 143,00 Vollzeitstellenanteile in der Säule Verfahrensberatung und dezentrale Beschwerdestellen in den regulären Erstaufnahme- und Unterbringungseinrichtungen des Landes zu fördern.

Die Entwicklung hinsichtlich der Besetzung der Stellen kann nicht dargestellt werden, da ein großer Teil der Träger der Beratungsstellen noch keinen Förderantrag gestellt hat. Eine diesbezügliche Abfrage müsste bei allen Trägern der Beratungsstellen gesondert erfolgen und ist in der zur Verfügung stehenden Zeit zur Beantwortung des Berichtes nicht möglich.

Eine Aufschlüsselung der geförderten Stellen in der Säule Verfahrensberatung und dezentrale Beschwerdestellen nach Einrichtungen ist als Anlage beigefügt.

Frage: Wie hoch ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen in den Landesunterbringungen?

Antwort:

In der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit konnte keine vollständig valide Auswertung der vorliegenden Daten vorgenommen werden. Überschlägig beläuft sich der Anteil an minderjährigen Personen in den Unterkünften des Landes NRW am 24.05.2016 auf rund 24 % (bei ca. 25.000 insgesamt am Stichtag untergebrachten Personen in den Landeseinrichtungen).

Frage: Wie viele Unterbringungseinrichtungen in Zelten gibt es aktuell und wie sind diese für heiße Sommertage vorbereitet?

Antwort:

Das Land NRW hat keine Landesunterbringungseinrichtungen in Zelten eingerichtet. Soweit die vom Land errichteten Leichtbauhallen (LBH) angesprochen werden, sind derzeit 17 Einrichtungen mit rund 14.500 Plätzen in Betrieb, wovon allerdings eine Einrichtung derzeit als Reserveeinrichtung vorgehalten wird. Grundsätzlich hat das Land im Rahmen der Möglichkeiten auch für die warmen Tage insoweit Vorsorge getroffen, dass

- die Heizungsanlagen der LBH im Sommer auch für die Frischluftzufuhr genutzt werden können,
- die LBH des Landes - im Gegensatz z.B. zu den Traglufthallen - fast alle mit Fenstern ausgestattet sind, wodurch eine deutlich bessere Belüftung möglich ist,
- der für den Winter vorgenommene Austausch der einfachen Zeltplanen durch Sandwichpaneele sich auch im Sommer positiv bemerkbar machen wird und
- die Bürocontainer größtenteils über Klimaanlage verfügen.

Stand 01.01.2016

Verfahrensberatung und dezentrale Beschwerdestellen an den Standorten der Erstaufnahmeeinrichtungen und der Unterbringungseinrichtungen des Landes in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in NRW und der Kooperationspartner der Flüchtlingshilfe in NRW entwickelt und Bestandteil deren Konzepte für das Jahr 2016

Bezirks-Reg.+6:26	Kreis / kreisfreie Stadt	Standort	geförderte Stellen 2015	Planung geförderte Stellen 2016 - Verfahrensberatung	Planung geförderte Stellen 2016 - dezentrale Beschwerde-stelle
	Märkischer Kreis	Hemer	2,00	2,00	
			0,50		0,50
	Bochum	Bochum		0,50	
					0,50
		Bochum		0,50	
				0,50	
					0,50
	Hamm	Hamm		0,50	
				1,00	
				1,00	
		Hamm			0,50
				1,00	
					0,50
	Kreis Siegen-Wittgenstein	Bad Berleburg		0,50	0,50
				1,00	1,00
				0,50	0,50
		Burbach		1,00	1,00
				1,00	1,00
				0,50	0,50
		Bad Laasphe			1,00
					0,50

Bezirks- Reg.+6:26	Kreis / kreisfreie Stadt	Standort	geförderte Stellen 2015	Planung geförderte Stellen 2016 - Verfahrens- beratung	Planung geförderte Stellen 2016 - dezentrale Beschwerde- stelle
Amsberg		Siegen I und II		0,75	
					0,50
	Dortmund	Dortmund	2,00	1,50	
			0,50		0,50
		Dortmund		3,00	
					0,50
	Kreis Unna	Unna-Massen	1,00	1,00	
			1,50	1,50	
			0,50		0,50
		Kamen	0,50	0,50	
		Selm-Bork		2,00	
					0,50
		Bergkamen		1,00	
				0,50	
	Kreis Olpe	Olpe		1,00	
				0,50	
					0,50
	Kreis Soest	Wickede	1,00	1,00	
			1,00	1,00	
			0,50		0,50
		Soest II		1,50	
					0,50
		Rüthen		2,00	
				0,50	

Bezirks- Reg.+6:26	Kreis / kreisfreie Stadt	Standort	geförderte Stellen 2015	Planung geförderte Stellen 2016 - Verfahrens- beratung	Planung geförderte Stellen 2016 - dezentrale Beschwerde- stelle	
		Möhnesee		1,00		
					0,50	
	Hagen	Hagen IV		1,00		
					0,50	
	Hochsauerlandkreis	Brilon		0,75		
					0,50	
	Meschede		1,00			
			0,50			
Detmold	Bielefeld	Bielefeld	1,00	1,00		
			0,50		0,50	
			1,00	1,00		
		Bielefeld	Bielefeld		1,00	
					1,00	
						0,50
		Bielefeld	Bielefeld		1,00	
					1,00	
						0,50
	Kreis Lippe	Bad Salzuflen		1,00	1,00	
				0,50		0,50
		Detmold		1,00	1,00	
					1,00	
		Oerlinghausen				0,50
				1,50	1,50	
0,50	0,50					
			0,50	0,50		

Bezirks- Reg.+6:26	Kreis / kreisfreie Stadt	Standort	geförderte Stellen 2015	Planung geförderte Stellen 2016 - Verfahrens- beratung	Planung geförderte Stellen 2016 - dezentrale Beschwerde- stelle
	Kreis Höxter	Borgentreich	1,00	1,00	
				1,00	
			0,50		0,50
		Bad Driburg	1,00	1,00	
				1,00	
			0,50		0,50
	Kreis Herford	Herford-Harewood		0,75	
				0,75	
					0,50
	Kreis Paderborn	Hövelhof- Staumühle		1,50	
					0,50
	Kreis Gütersloh	Schloß-Holte Stukenbrock		1,00	
					0,50
		Schloß-Holte Stukenbrock II		2,00	
					0,50
Kreis Düsseldorf	Düsseldorf, Flughafen	0,25	0,25		
			1,00		
				0,50	
	Düsseldorf IV Messeh.		0,75		
				0,50	
	Kreis Wesel	Wesel		1,50	
					0,50
Kreis Kleve	Kerken		1,00		
		1,00	1,00		
		0,50		0,50	
				1,00	
			1,00	1,00	

Bezirks- Reg.+6:26	Kreis / kreisfreie Stadt	Standort	geförderte Stellen 2015	Planung geförderte Stellen 2016 - Verfahrens- beratung	Planung geförderte Stellen 2016 - dezentrale Beschwerde- stelle	
Düsseldorf	Rhein-Kreis Neuss	Neuss		1,50		
			0,50	0,50		
			0,50		0,50	
		Neuss		1,00		
					0,50	
		Kreis Kleve	Staelen-Herongen	0,50	0,50	
				0,50		
					0,50	
	Rees			0,50		
					0,50	
	Weeze I			1,00		
					0,50	
	Weeze II			1,00		
					0,50	
	Duisburg		Duisburg		1,50	
					1,50	
						0,50
	Kreis Viersen	Willich		2,00		
					0,50	
		Niederkrüchten		1,00		
				1,00		
				0,50		
Wuppertal	Wuppertal		1,00			
				0,50		
Kreis Wesel	Rheinberg		1,00			
				0,50		

Bezirks- Reg.+6:26	Kreis / kreisfreie Stadt	Standort	geförderte Stellen 2015	Planung geförderte Stellen 2016 - Verfahrens- beratung	Planung geförderte Stellen 2016 - dezentrale Beschwerde- stelle
	Mönchengladbach	Mönchengladbach		2,00	
					0,50
	Essen	Essen		2,00	
					0,50
	Essen	Essen		2,00	
					0,50
	Bonn	Bonn		1,00	
					0,50
Bonn	Bonn-Ermeskeil I. und II		1,00		
				0,50	
	Aachen	Aachen		2,00	
					0,50
	Kreis Düren	Düren		1,50	
					0,50
Kreis Düren	Linnich		1,00		
				0,50	
	Rhein-Erft-Kreis	Kerpen		1,00	
					0,50
	Rhein-Erft-Kreis	Bergheim		1,00	
				1,00	
Köln	Leverkusen,	Leverkusen,		0,75	
					0,50
	Leverkusen	Leverkusen		1,00	
					0,50
Leverkusen	Leverkusen		1,00		
				0,50	

Bezirks-Reg.+6:26	Kreis / kreisfreie Stadt	Standort	geförderte Stellen 2015	Planung geförderte Stellen 2016 - Verfahrensberatung	Planung geförderte Stellen 2016 - dezentrale Beschwerdestelle	
	Köln	Köln		2,00		
					0,50	
	Kreis Euskirchen	Euskirchen		1,00		
					0,50	
	Kreis Euskirchen	Kall		1,00		
					0,50	
	Rhein-Sieg-Kreis	St. Augustin		1,00		
					0,50	
	Kreis Heinsberg	Wegberg		1,00		
					0,50	
	Münster	Kreis Borken	Schöppingen	2,00	2,00	
						0,50
Münster		Münster		1,00		
				1,00	0,50	
Kreis Warendorf		Ahlen		0,75		
					0,50	
Kreis Steinfurt		Rheine		1,00		
					0,50	
Gesamt			31,75	107,50	35,50	
				143,00		